

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 19

### **Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023**

**Info  
251/2022**

Herr Grutke erfragt, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der Landschaftsumlage gebe. Im aktuellen Doppelhaushalt seien 16,65 % veranschlagt. Die Steuereinnahmen seien auch beim Landschaftsverband nicht üppig. Es gebe Diskussionen bzgl. eines möglichen Antrages zur Herabsetzung auf 15,2 %. Zudem gebe es ein Schreiben der Hauptverwaltungsbeamten bzgl. einer Absetzung auf 14,8 %.

Der Vorsitzende führt aus, dass es auf das an den Landschaftsverband bzw. an die Landesdirektorin adressierte Schreiben der Landräte und Oberbürgermeister\*innen bzw. Bürgermeister\*innen noch keine offizielle Antwort gebe. Erste Signale deuteten auf eine Absenkung des Hebesatzes um 1 % hin. Dies sei jedoch aus Sicht der Kreise sowie Städte und Gemeinden zu wenig. Eine entsprechende Absenkung werde Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben. Er erhoffe sich weitere bzw. abschließende Informationen bis zur Vorstellung des Haushaltes Ende Januar 2023. Sobald ein offizieller Beschluss der Landschaftsversammlung eingegangen sei, würden die Änderungen über die Veränderungsliste abgebildet.

Herr Schmitz, SPD, erklärt, dass die Landschaftsversammlung am 09.12.2022 getagt habe. Dort wurde beschlossen, im Nachtrag zum Doppelhaushalt für 2023 den Prozentsatz um mindesten 1,0 Prozentpunkte zu senken. Das weitere Verfahren werde zeigen, ob der Landschaftsverband bei einer Senkung um 1,0 % bleibe oder eine Senkung um mehr als 1,0 % umgesetzt werde. Er glaube jedoch nicht, dass eine Entscheidung bis Ende Januar 2023 zu erwarten sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreistag nimmt die Info 251/2022 zur Kenntnis.